

**Zeitschrift:** Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 90 (2017)

**Heft:** 11-12

**Rubrik:** Herausgegriffen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ARMEE-LOGISTIK

90. Jahrgang. Erscheint 10-mal jährlich (monatlich, Doppelnummern 7/8 und 11/12).  
ISSN 1423-7008.  
Beglaubigte Auflage 3540 (WEMF 2016).

### Offizielles Organ:

Schweizerischer Fourierverband (SFV) /  
Verband Schweizerischer Militärküchenchefs (VSMK)

**Jährlicher Abonnementspreis:** Für Sektionsmitglieder im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Für nicht dem Verband angeschlossene Angehörige der Armee und übrige Abonnenten Fr. 32.–, Einzelnummer Fr. 3.80. Postkonto 80-18 908-2

**Verlag/Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband, Zeitungskommission, Präsident Four Stefan Walder, Aufdorfstrasse 193, 8708 Männedorf, Telefon Privat 079 346 76 70, Telefon Geschäft 044 258 40 10, Fax 044 258 40 30, E-Mail swalder@bluewin.ch

**Redaktion:** Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, E-Mail: redaktion@armee-logistik.ch

### Chefredaktor:

Oberst Roland Haudenschild (rh)

### Sektionsnachrichtenredaktor:

Four Christian Schelker (cs)

**Mitarbeiter:** Hartmut Schauer (Deutschland/Amerika), Oberst Heinrich Wirz (Bundeshaus / Mitglied EMPA); Member of the European Military Press Association (EMPA).

### Redaktionsschluss:

Nr. 01 – 05.12.2017, Nr. 02 – 05.01.2018

Nr. 03 – 05.02.2018

Grundsätzlich immer am 5. des Monats für die Ausgabe des kommenden Monats.

### Adress- und Gradänderungen:

#### SFV und freie Abonnenten:

Zentrale Mutationsstelle SFV, Postfach, 5036 Oberentfelden, Telefon 062 723 80 53, E-Mail: mut@fourier.ch

**VSMK-Mitglieder:** Verband Schweizerischer Militärküchenchefs, Zentrale Mutationsstelle VSMK, 8524 Uesslingen  
E-Mail: mutationen.vsmk@bluewin.ch

**Inserate:** Anzeigenverwaltung Armee-Logistik, Four Christian Schelker, Kaserne, 5001 Aarau, Telefon Geschäft 044 258 40 10 (Hr. Walder), Fax 044 258 40 30, E-Mail: swalder@bluewin.ch, Inseratenschluss: am 01. des Vormonats

**Druck:** Triner Media + Print, Schmiedgasse 7, 6431 Schwyz, Telefon 041 819 08 10, Fax 041 819 08 53

**Satz:** Triner Media + Print

**Vertrieb/Beilagen:** Schär Druckverarbeitung AG, Bernstrasse 281, 4852 Rothrist, Telefon 062 785 10 30, Fax 062 785 10 33

Der Nachdruck sämtlicher Artikel und Illustrationen – auch teilweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet. Für den Verlust nicht einverlangter Beiträge kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Die irgendwie geartete Verwertung von in diesem Titel abgedruckten Anzeigen oder Teilen davon, insbesondere durch Einspeisung in einen Online-Dienst, durch dazu nicht autorisierte Dritte ist untersagt. Jeder Verstoß wird gerichtlich verfolgt.

## Operative Führung und Logistik

**Der Begriff Logistik wird bei den US-Streitkräften während des 2. Weltkrieges verwendet, in der Schweizer Armee erst ab Mitte der 1960er Jahre. Vorher benannte man diesen Bereich als Rückwärtiges oder Rückwärtige Dienste.**

Mit der Einführung der Truppenordnung 61 (TO 61), in Kraft ab 1. Januar 1962 wird die Armee neu gegliedert, u.a. in vier Armeekorps. Die Verpflegungsstruppen heissen neu Versorgungsgruppen.

Die Versorgung ist geregelt durch die Allgemeinen Weisungen für die Versorgung (1966) und die Weisungen für die Truppenversorgung (1967). Als übergeordnete Vorschrift erstet im April 1966 das Reglement Weisungen für die operative Führung (WOF), welches auf der Basis der TO 61 aufbaut. Das 8. Kapitel behandelt die logistischen Grundlagen der operativen Führung in zwei Abschnitten, Versorgung und Territorialdienst. Erstmals wird der Begriff der Logistik definiert: «Logistik ist die Gesamtheit der materiellen und sanitätsdienstlichen Versorgung, des Transportdienstes, des Betriebs, Ausbaus und Unterhalts der kriegerischen Infrastruktur und territorialdienstlicher Hilfeleistungen zum Zweck der Unterstützung oder Entlastung der Truppe.» Die entsprechende Definition der Versorgung lautet: «Versorgung ist die Tätigkeit, die der Truppe das Leben und Kämpfen ermöglichen soll, d.h. Nachschub der Versorgungsgüter, Rückschub von kranken und verwundeten Armeetieren sowie defektem und überzähligem Material, Instandstellung von Gebrauchsgütern.»

Die WOF berücksichtigen den schrittweisen Ausbau der Armee und die Weisungen als Doktrin bilden die Grundlage für alle Vorschriften taktischen und logistischen Inhalts. Die operativen Entschlüsse haben immer der Versorgungslage Rechnung zu tragen, wie der Bildung von Versorgungsschwerpunkten und der Auflockerung und Aufteilung der materiellen Armeereserven, was die Nachschubdistanzen verkürzt bzw. die Zahl der möglichen Nachschubwege erhöht.

Die Versorgungsmittel sind dreistufig eingesetzt:

3. Stufe, Armeekommando und Territorialzonen bilden die Basis mit den unterstellten Versorgungsformationen, die grösstenteils den Territorialzonen und teilweise dem Armeekommando unterstehen, welches die materiellen Armeereserven einsetzt.

2. Stufe, Versorgungsmittel der Divisionen und Kampfbrigaden. Diese Stufe ist das Bindeglied (Brücke) zwischen der 1. und 3. Stufe bzw. den zivilen Lieferanten. Die Divisionen und Kampfbrigaden gewährleisten die Versorgung durch den Einsatz ihrer Versorgungsformationen.
1. Stufe, die Versorgungsmittel welche den Truppenkörpern und Einheiten unterstehen und für deren Eigenbedarf bestimmt sind.

Die Grossen Verbände (2. Stufe) decken ihren Bedarf an Versorgungsgütern auf den Versorgungsplätzen der 3. Stufe, nach dem Holprinzip, gleichzeitig mit dem Rückschub. Die Versorgungsstaffeln der 1. Stufe decken ihren Bedarf an Versorgungsgütern auf den Versorgungsplätzen der 2. Stufe, nach dem Holprinzip, gleichzeitig mit dem Rückschub.

Die Division als Beispiel hat folgende Versorgungsmittel:

Nachschubbataillon, Materialbataillon und Feldpost. Diese Truppenkörper werden zu zwei Versorgungsbataillonen I und II ad hoc zusammengestellt und betreiben zwei Versorgungsplätze I und II im Versorgungsraum der Division.

Die Versorgungstransporte erfolgen in der Regel bei Nacht und wo erforderlich auf besonders bezeichneten Versorgungsstrassen; die Betriebsbereitschaft der Versorgungseinrichtungen soll auch die Versorgung tagsüber ermöglichen.

In der Generalstabsabteilung ist die Entwicklung vom Begriff Rückwärtiges zu jedem der Logistik wie folgt:

- 1966 Unterstabschef Rückwärtiges
- 1967 Unterstabschef Rückwärtiges und Territorialdienst
- 1968 Unterstabschef Versorgung und Transporte
- 1969 Unterstabschef Logistik
- 1970 erfolgt die Reorganisation des Territorialdienstes und 1971 werden die Territorialbrigaden in Territorialzonen umbenannt und als Heereseinheiten den Armeekorps unterstellt.

Das Reglement Truppenführung 1969 (TF 69), in Kraft am 10. April 1969 enthält die Bezeichnungen Logistische Truppen und Logistik sowie entsprechende Begriffsdefinitionen.

Der Begriff Logistik hat sich Ende der 1960er Jahre in der Schweizer Armee durchgesetzt.

rh